

Ahaus, 04.07.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

15.08.2023 TOP Ö

2

Beratungsgegenstand

Neubau der Kita Wilde Wiese in Ahaus-Alstätte - Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Architekturbüro

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Architekturbüros Weitkamp & Partner, Ahaus, zur Vorstellung der Entwurfsplanung sowie zu einer möglichen Landesförderung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wilde Wiese im Ortsteil Alstätte beschlossen (Sitzungsvorlage V/2022/0352). Am 02.06.2022 hat der Jugendhilfeausschuss den Aufstellungsbeschluss des Rates zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 Teil 1 – Öddingstraße – Abschnitt 2.1 im Hinblick auf die Errichtung des Neubaus für die Kindertageseinrichtung Wilde Wiese zur Kenntnis genommen (Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0412/2). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2022 hat die Verwaltung über die aktuellen Belegungs- und Anmeldezahlen sowie über die weiteren Prognosen informiert. Danach ist im Rahmen des Neubaus der Kita Wilde Wiese ein Ausbau als 6-Gruppen-Einrichtung erforderlich (Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0575).

Inzwischen liegt die Entwurfsplanung des Architekturbüros Weitkamp & Partner, Ahaus, für die Neuerrichtung vor. Diese wurde in enger intensiver Abstimmung mit dem Team der Kindertageseinrichtung, den Fachbereichen Jugend und Immobilienwirtschaft, den beteiligten Verwaltungsvorständen und dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe erstellt. In der Sitzung wird das Architekturbüro die Planung detailliert darstellen und erläutern. Das Architekturbüro wird im weiteren Verlauf eine Kostenschätzung erarbeiten und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 29. August 2023 vorstellen.

Öffentliche Förderung

Die Verwaltung erwartet mit einer hoher Sicherheit, dass die neuen Plätze mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können. Aktuell liegen jedoch noch keine verbindlichen Förderrichtlinien für den erforderlichen Förderzeitraum vor. Es ist aber nach den vorliegenden Informationen eine Verlängerung des Kita-Investitionsprogrammes NRW 2025 bis zum 31.12.2025 zu erwarten.

Die Förderung beträgt bisher je neuem Platz 90% von 33.000 €. Damit verbunden ist eine Zweckbindung von 20 Jahren. Der städtische Finanzierungsanteil beträgt 10%.

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung Wilde Wiese mit 6 Gruppen würde dies bedeuten:

- Es werden insgesamt 55 neue Plätze geschaffen. Hierin enthalten sind auch die bereits im Provisorium geschaffenen Plätze.
- Es würde sich ein maximaler Förderhöchstbetrag von 90% von 1.815.000 €, somit 1.633.500 € ergeben.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.633.500

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine